



## Antrag zum Aufstellen oder Anbringen von Werbeträgern im öffentlichen Verkehrsraum

Der nachfolgend genannte Antragsteller beantragt die Genehmigung zum Aufstellen/Anbringen von Werbeträgern im öffentlichen Verkehrsraum.

Antragsteller (Verein, Firma, Partei):	Verantwortliche Person:
	bei Rückfragen erreichbar unter:

Zeitraum der Plakatierung	
vom ____ . ____ . 20 ____	bis zum ____ . ____ . 20 ____

Anzahl der Plakate	Anlass der Plakatierung
_____ Stück	_____

Datum	Unterschrift
_____ . ____ . 20 ____	

Dieser Antrag ist **spätestens 2 Wochen** vor dem geplanten Beginn der Plakatierung bei der Stadtverwaltung Steinbach (Taunus) – Abteilung öffentliche Sicherheit und Ordnungsamt, Gartenstraße 20, 61449 Steinbach (Taunus) einzureichen.

**Ansprechpartner:** Frau Ries, Tel. 06171/ 7000-67

### Hinweise:

- Pro Antragsteller werden maximal 40 Werbeträger genehmigt. Dreieckständer und doppelseitige Ständer zählen nicht als 1 Werbeträger, hier gilt die Anzahl der Plakate.
- Steinbacher Vereine können für Großveranstaltungen auf Antrag eine Genehmigung für maximal 60 Werbeträger erhalten.
- Es darf nur für Veranstaltungen geworben werden, die innerhalb der nächsten vier Wochen ab Ausbringung stattfinden.
- Die Werbeträger sind binnen 7 Tagen nach Ablauf der beantragten Aufstellzeit vollständig abzuräumen.
- Die Plakatierungssatzung finden Sie unter [http://www.stadt-steinbach.de/cms/Rathaus/Satzungen\\_von\\_A\\_bis\\_Z/Plakatierungssatzung.pdf](http://www.stadt-steinbach.de/cms/Rathaus/Satzungen_von_A_bis_Z/Plakatierungssatzung.pdf)